

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

zum Thema:

Kathreiner-Haus: Leerstand eines landeseigenen Bürohochhauses

und **Antwort** vom 24. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27155

vom 10. September 2026

über Kathreiner-Haus: Leerstand eines landeseigenen Bürohochhauses

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Pläne haben Senat und Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) – nachdem die Pläne für die Unterbringung des Verwaltungsgerichts nicht weiterverfolgt werden – zum Kathreiner-Haus in der Potsdamer Straße 186, das seit 2008 weitgehend leer steht?

Zu 1.: Gegenwärtig werden durch die BIM verschiedene alternative Nutzungsoptionen durch andere Hauptverwaltungen bzw. deren nachgeordnete Einrichtungen geprüft. Für ergänzende Informationen wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/26975 verwiesen.

2. Haben Senats- oder Bezirksverwaltungen Interesse an einer Unterbringung im Kathreiner-Haus gezeigt? Falls ja, gibt es konkrete Pläne?

Zu 2.: Zusätzlich zu den von der BIM in Prüfung befindlichen Ansätzen liegen keine Interessensbekundungen anderer Senats- bzw. Bezirksverwaltungen vor.

3. Welche denkmalrechtlichen Abstimmungen stehen aus?

Zu 3.: Derzeit stehen keine denkmalrechtlichen Abstimmungen aus.

4. Über wie viel Quadratmeter Büro- und über wie viel Quadratmeter sonstige Nutzfläche verfügt das Hochhaus?

Zu 4.: Das Gebäude umfasst 11.855m² Brutto-Grundfläche (BGF) sowie 10.058m² Netto-Raumfläche (NRF), davon ca. 6.500m² Bürofläche, ca. 1.500m² Technikflächen sowie 2.000m² Verkehrsflächen.

5. Inwieweit wäre eine Umnutzung zu Wohnungen technisch machbar und für eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft finanziell darstellbar?

Zu 5.: Das Gebäude ist als Bürogebäude konzipiert, denkmalgeschützt und nicht auf eine Wohnnutzung ausgerichtet. Die haustechnischen Voraussetzungen dafür fehlen. Es müsste die gesamte Ver- und Entsorgung völlig neu konzipiert werden. Der Schallschutz erfüllt ebenfalls nicht die Voraussetzungen für eine Wohnnutzung. Die Bewertung der finanziellen Machbarkeit für eine Wohnnutzung erfolgt nicht durch die BIM, sondern obläge – so gewünscht - der für eine Übernahme des Gebäudes ggf. in Frage kommenden landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft. Für ergänzende Informationen wird hier ebenfalls auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage 19/26975 verwiesen.

Berlin, den 24.09.2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen